

Beitragsordnung

der Gesellschaft für Denkmalpflege in Niedersachsen e.V.

Der Vorstand hat nachstehende Beitragsordnung lt. § 4 der Satzung erstellt und bittet die Mitgliederversammlung um Bestätigung.

§ 1 Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr 1.1.-31.12

§ 2 Die Beiträge sind bis zum 31.03. des Jahres einzuzahlen, bzw. werden per Lastschrift eingezogen.

§ 3 Die Mitgliedsbeiträge staffeln sich wie folgt:

Einzelmitgliedschaft	30 €
Partnermitgliedschaft (2 Personen)	50 €
Mitgliedschaft für Studenten, Schüler, Azubis	20 €
Mitgliedschaft für Vereine, Verbände, Institute usw.	mindestens 150 €
Firmenmitgliedschaft	mindestens 250 €

§ 4 Sollten die Beiträge bis zum 01.04. des Jahres nicht gezahlt sein, können Mahnkosten erhoben werden.

§ 5 Ansonsten gelten die Satzung des Vereins und die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen.

Die Beitragsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Hannover, den 27.04.2011